

AKFOS verleiht Gösta-Gustafson-Award 2012

Auf der diesjährigen 36. Jahrestagung des Arbeitskreises für Forensische Odontostomatologie (AKFOS) in der Universitätszahnklinik Mainz konnten am 13.10.2012 zwei in der dentalen Forensik bekannte Persönlichkeiten mit dem Gösta-Gustafson-Award 2012 ausgezeichnet werden:

Frau Prof. Dr. odont. Sigrid I. Kvaal -Departement of Oral Pathology der Universität Oslo wurde diese Auszeichnung verliehen in Anerkennung ihrer jahrelangen wissenschaftlichen Verdienste und umfangreichen Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Forensischen Altersdiagnostik. Zusätzlich hat sich S. Kvaal in fast drei Jahrzehnten sehr verdient gemacht bei der dentalen Identifizierung von Flug-, Bahn-, Schiffs-, Verkehrs- und Brandopfern: ihre umfangreichsten Identifizierungseinsätze galten im Jahre 2004/2005 den Opfern des Tsunamis in Asien sowie im Jahre 2011 den Opfern des Terroranschlags auf der norwegischen Insel Utoya.

Ebenfalls mit dem Gösta-Gustafson-Award 2012 wurde Herr **Dr. med. dent. Karl-Rudolf Stratmann** aus Köln ausgezeichnet: der langjährige Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und Webmaster des Arbeitskreises für Forensische Odontostomatologie (AKFOS) erhielt diese Auszeichnung in Anerkennung seiner jahrelangen Verdienste für die Forensische Zahnmedizin - insbesondere auf dem Gebiet dental-juristischer Fragestellungen. In seinem Vortrag stellte er mögliche Gründe für das Ablehnen eines Sachverständigen wegen Befangenheit sowie einen Todesfall nach Zahnextraktion dar: beides kann sich im Rahmen von zahnärztlichen Sachverständigen-Tätigkeiten -auch für andere Kolleginnen und Kollegen- jederzeit wiederholen.



Foto (privat):

Prof. Dr. Rüdiger Lessig (links) (AKFOS-Vorsitzender) und Dr. Dr. Claus Grundmann (rechts) (AKFOS-Sekretär) gratulieren Prof. Dr. Sigrid I. Kvaal und Dr. Karl-Rudolf Stratmann zum Gösta-Gustafson-Award 2012.

Im weiteren Verlauf der AKFOS-Jahrestagung stellte Herr Priv.-Doz. Dr. Wilfried Reinhardt, Jena, seine Forschungsergebnisse zur Mundgesundheit von Friedrich Schiller vor. DNA-Untersuchungen -u.a. durch die Exhumierung von 2 Söhnen von Friedrich Schiller- hatten gezeigt, dass es sich bei dem Schädel aus der Weimarer Fürstengruft nicht um den des bekannten Dichters handelt, obwohl ziemlich große Übereinstimmungen zwischen dem Fernröntgenseitenbild (FRS) und der Profilzeichnung von der Totenmaske Schillers vorliegen. Zusätzlich berichtete Reinhardt über insgesamt acht Erkrankungsepisoden aus dem Zahn-, Mund- und Kieferbereich, die er den Briefen und Mitteilungen Schillers entnommen hatte: u.a. ein geschwollenes Gesicht wegen einer Abszessbildung oder unerbittliche Zahnschmerzen, die eine Teilnahme am Geburtstag von Johann Wolfgang Goethe verhinderten.

Über einen einzigartigen Fall der Kriminalgeschichte berichtete Kriminalhauptkommissar Heinz Lindekamp aus Wesel: reines Kohlenmonoxid (CO) wurde im Rahmen eines Tötungsdelikts als Tatwaffe eingesetzt: der Fahrer eines PKW lag mit kirschroten Totenflecken in seinem Fahrzeug. Da sowohl ein Unfall als auch ein Suizid ausgeschlossen werden konnten, wurde ein Tötungsdelikt immer wahrscheinlicher. Durch den Nachweis der Beschädigung der Dichtungen der PKW-Beifahrertür wurde vermutet, dass der PKW-Innenraum (möglicherweise mit geruchs- und rückstandlosem Kohlenmonoxid) geflutet worden sein könnte. Tatsächlich konnte -dank umfangreicher Ermittlungen- ein versetzter Liebhaber ermittelt und später überführt werden, der an seinem Arbeitsplatz Zugriff auf Kohlenmonoxid hatte und aus Eifersucht den Innenraum des PKW des neuen Freundes seiner Ex-Geliebten mit Kohlenmonoxid geflutet hatte. Schließlich wurde der Täter zu 14 Jahren Freiheitsentzug verurteilt.

Der Absturz eines Airbus A 330 auf dem Weg von Rio de Janeiro nach Paris am 01.06.2009 beschäftigt weiterhin die französischen Ermittlungsbehörden: Dr. Dr. Jean-Marc Hutt aus Strasbourg berichtete über die unmittelbaren Leichenbergungen (50 Passagiere) im Jahre 2009 sowie die Bergungen im Jahre 2011, als aus 3900 Metern Meerestiefe bei 2 Grad Celsius und einem Druck von 400 bar nicht nur die Black Box des Flugzeugs, sondern weitere 104 Leichen vom Meeresboden -auf einer Fläche von 300 Metern mal 800 Metern verstreut- geborgen werden konnten. Mittels moderner DNA-Methoden sowie zahnärztlicher Vergleichsuntersuchungen konnten zwischenzeitlich 153 der 216 Passagiere und 12 Besatzungsmitglieder aus insgesamt 33 Nationen identifiziert werden. Die bisher nicht geborgenen Leichen dürften sich -nach Auswertung der von Robotern angefertigten Bildern- unter dem Flugzeugwrack auf dem Meeresboden befinden. Für alle Opfer dieses Flugzeugabsturzes ist auf dem Pariser Prominentenfriedhof Père Lachaise zwischenzeitlich ein Denkmal gesetzt worden.

Auch die Deutschen Behörden sind auf eine solche oder ähnliche Katastrophen bestens vorbereitet: Kriminalhauptkommissar Frank Welz -Mitglied der Identifizierungskommission (IDKO) des Bundeskriminalamtes (BKA)- referierte über eine Übung, welche im August 2011 in einem stillgelegten U-Bahn-Tunnel in Berlin stattfand: von der Leichenbergung unter teilweise schwierigen Einsatzbedingungen bis zur Identifizierung der Opfer. Er betonte, dass die sorgfältig vorbereitete Übung bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bereits nach wenigen Minuten den Eindruck hinterlassen habe, dass es sich eher um einen realitätsnahen

Einsatz als um eine Simulation handeln würde und zeigte sich daher sehr zufrieden über die Erkenntnisse, die mithilfe dieser Übung erzielt werden konnten.

Dass nach einer erfolgten Identifizierung zahlreiche Angelegenheiten der juristischen Klärung bedürfen, kann allgemein vermutet werden. Über die möglichen erbrechtlichen Folgen in Fällen mit Auslandsbezug referierte Herr Reiner Napierala, Vizepräsident des Landgerichts Aachen: nach theoretischen Betrachtungen und Erläuterungen der verschiedenen Möglichkeiten des Heimatrechts des Erblassers und des ausländischen Kollisionsrechts schilderte Napierala unterschiedliche Konstellationen mit verschiedenen Staatsangehörigkeiten von Ehepartnern bzw. deren Kindern sowie Mobilien und Immobilien des Erblassers im In- bzw. Ausland. Es war bemerkenswert, wieviele Fragen aus dem Auditorium im Anschluss an diesen äußerst spannenden Vortrag gestellt wurden: oftmals sogar aus begründbarem (Eigen-)Interesse.

Einen weiteren Block der diesjährigen AKFOS-Jahrestagung nutzen die zahnärztlichen Kollegen der Bundeswehr, um die sie betreffenden Schnittstellen mit der forensischen Zahnmedizin darzustellen:

Oberstarzt Dr. Klaus-Peter Benedix berichtete über Aktualitäten aus der Working Group Odontology des Interpol DVI Standing Committees, welches zuletzt im Frühsommer 2012 in Lyon getagt hat. Hieran schloss sich ein Vortrag von Oberfeldarzt Christoph Hemme an, der eindrucksvoll die gemeinsamen Standards von Interpol und NATO darstellte: eigentlich selbstverständlich, dass es im Bereich der forensischen Wissenschaften keine wahrnehmbaren Unterschiede in zivilen und militärischen Institutionen geben sollte.

Den Abschluss der diesjährigen Jahrestagung bildete ein eindrucksvoller Vortrag von Oberfeldarzt Martin Ulbrich aus Husum, der über die zahnmedizinische und oralchirurgische Versorgung der ISAF-Soldaten in Afghanistan berichtete: mit eindrucksvollem Bildmaterial konnte gezeigt werden, wie kurative Zahnmedizin unter nicht-alltäglichen Bedingungen möglich ist: neben der personellen und apparativen Ausstattung der zahnmedizinischen Abteilung des Lazaretts gewährte Ulbrich Einblicke in die tägliche Arbeit und die unterschiedlichsten zahnmedizinischen und oralchirurgischen Krankheitsbilder, die sich den eingesetzten Behandlern vor Ort -unter im Heimatland nicht gewohnten Bedingungen- bieten. Schnell war den Zuhörern anzumerken, dass den hier eingesetzten zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen unser aller Respekt für ihre in Afghanistan erbrachten Leistungen gezollt werden sollte!

Die nächste AKFOS-Jahrestagung, zu der der AKFOS-Vorstand herzlich einlädt, findet am 19.10.2013 in der Universitätsklinik Mainz statt.

Dr. Dr. Claus Grundmann
-AKFOS-Sekretär-